

Antrag 119/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 118/I/2024 (Konsens)****Keine Entmündigung durch Bezahlkarten – Würde ist nicht verhandelbar!**

1 Auf der Ministerpräsident*innenkonferenz vom Februar
2 2024 wurde ein verheerender Beschluss gefasst: Bezahl-
3 karten sollen bundesweit für Geflüchtete eingesetzt wer-
4 den, um so ihre monetären Leistungen zu erhalten. Die
5 bisher in bar ausgezahlten Beträge sollen nun komplett
6 auf einer Debit-Karte hinterlegt werden, um dem ras-
7 sistischen Vorwurf der gewinnbringenden Ausnutzung
8 von Transferleistungen gerecht zu werden. Durch diesen
9 Beschluss werden ganz eindeutig rassistische Ressenti-
10 ments verstärkt, die üblicherweise von Rechten geteilt
11 werden. Vor dem Hintergrund, dass eine alleinstehende
12 Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen An-
13 spruch von 460€ im Monat hat, ergibt sich sowieso die
14 Frage bei den aktuellen wirtschaftlichen Umständen, wel-
15 cher Teil von dieser unwürdigen Summe „ins Ausland“ ver-
16 schickt werden soll.

17

18 Die vorgeschobene Begründung des verringerten behörd-
19 lichen Aufwands kann ziemlich simpel durch den me-
20 dialen Auftritt diverser Politiker*innen entkräftet werden,
21 denn es stellt sich die Frage, warum die Verantwortlichen
22 nicht einfach die Transferleistungen auf normale Konten
23 überweisen.

24

25 Es ist nicht hinnehmbar, dass eine sozialdemokratisch
26 angeführte Bundesregierung rechte Forderungen über-
27 nimmt und sich so einem rassistischen Diskurs beugt,
28 statt gegen ihn anzuarbeiten und die Situation von Ge-
29 flüchteten nachhaltig zu verbessern.

30

31 Es lässt sich festhalten: Die vorgeschlagene Einführung
32 von Bezahlkarten für Geflüchtete ist nichts weniger als
33 ein offener Angriff auf die Würde und Selbstbestimmung
34 der betroffenen Menschen. Diese paternalistische Maß-
35 nahme reduziert Geflüchtete auf bloße Empfänger*innen
36 staatlicher Almosen und entzieht ihnen die Kontrolle über
37 ihr eigenes Leben.

38

39 Diskriminierende Praxis

40 Die Bezahlkarten könnten als Instrument der sozialen
41 Kontrolle und als Ausdruck einer diskriminierenden Hal-
42 tung gegenüber Geflüchteten verstanden werden. Sie
43 senden die Botschaft, dass Geflüchtete nicht vertrauens-
44 würdig genug sind, um mit Bargeld umzugehen oder ih-
45 re finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln. Dies ist
46 eindeutig eine Form der institutionellen Diskriminierung.

47

48 Wir dürfen uns nicht von den fadenscheinigen Argumen-

49 ten der Befürworter*innen täuschen lassen. Es gibt kei-
50 ne Belege dafür, dass Bargeldzahlungen ein wesentlicher
51 Anreiz für Migration sind. Die Unterstellung, Geflüchtete
52 würden staatliche Leistungen missbrauchen, um Geld ins
53 Ausland zu schicken, ist eine infame Unterstellung, die auf
54 Vorurteilen und nicht auf Fakten basiert.

55

56 Wir fordern daher:

- 57 • Die Ablehnung der Einführung von Bezahlkarten für
58 Geflüchtete, aber auch für alle weiteren Bevölke-
59 rungsgruppen, wie z.B. Empfänger*innen von Sozi-
60 alleistungen durch alle Mandatsträger*innen
- 61 • Einen Stopp der Pläne zur Einführung von Bezahl-
62 karten für Geflüchtete
- 63 • Die Beibehaltung und signifikante Erhöhung von
64 Bargeldleistungen, um die Würde, Selbstbestim-
65 mung und soziale Teilhabe der Geflüchteten zu ge-
66 währleisten.
- 67 • Eine Asylpolitik, die auf Fakten basiert und die
68 Grundrechte aller Menschen respektiert, unabhän-
69 gig von ihrem Aufenthaltsstatus.

70

71